

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-4530 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7109/1-Pr 1/88

1997/AB

1988 -06- 20

zu 2080 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2080/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Freda Blau-Meissner und Genossen (2080/J), betreffend die außenpolitischen Auswirkungen der Aufrechterhaltung der Ehrenbürgerschaft für Hermann Göring durch die Gemeinde Mauterndorf, beantworte ich wie folgt:

Die staatsanwaltschaftlichen Behörden und das Bundesministerium für Justiz haben unter strenger Bindung an das Gesetz zu prüfen, ob ein Sachverhalt geeignet ist, den Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung zu begründen oder nicht. Die Nichtaberkennung von vor annähernd 50 Jahren zuerkannten Ehrenbürgerschaften an damalige politische Machthaber gibt nach Auffassung des Bundesministeriums für Justiz an sich keinen Anhaltspunkt für eine Betätigung im nationalsozialistischen Sinne nach § 3g Abs.1 VG, wofür nach ständiger Judikatur das Vorliegen einer "massiven Beschönigung und Rechtfertigung" von menschenrechtswidrigen nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen verlangt wird. Keines der in der nationalsozialistischen Zeit begangen Verbrechen war offenbar seinerzeit Motiv für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft bzw. nunmehr für deren Nichtaberkennung.

16. Juni 1988